

Interview für Frontal 21, Sendung 09.11.10

1. Herr Minister Ramsauer behauptet, die Landesregierungen Brandenburg und Berlin hätten seit 1998 gewusst, dass abknickende Flugrouten notwendig seien.

In einem Schreiben der Dt. Flugsicherung vom Okt. 1998 an das Land Brandenburg wird darauf hingewiesen, dass bei parallel unabhängigem Betrieb der beiden BBI-Startbahnen um 15 Grad abknickende Flugrouten erforderlich seien.

Warum ist das im Planfeststellungsverfahren nicht berücksichtigt worden?
Warum sind die betroffenen Bürger nie informiert worden?

Die Berichterstattung in den Medien über reale oder vermeintliche Äußerungen des Bundesverkehrsministers wird von hier aus nicht kommentiert.

Richtig ist, dass die DFS in dem angesprochenen Schreiben vom 26.10. folgende Formulierung verwendet hat:

„Als Ergebnis dieser Prüfung ergab sich, dass bei dem geplanten Bahnabstand IFR-Anflüge unabhängig voneinander auf beide Pisten durchgeführt werden können. Um allerdings auch parallele IFR-Abflüge gleichzeitig von beiden Pisten gewährleisten zu können, wäre generell eine Divergenz der Abflugwege von 15° erforderlich. Dies bedeutet, dass es bei den vorliegenden Abflugverfahren während Verkehrsspitzenzeiten zu Abflugverzögerungen kommen könnte.“

Danach war entgegen Ihrer Frage der parallele uneingeschränkte Betrieb umfassend möglich, nur bei **zeitgleichen parallelen IFR-Abflügen** wäre eine Divergenz von 15° erforderlich, weil es sonst bei Spitzenzeiten zu Abflugverzögerungen kommen **könnte**.
(Hervorhebung nicht im Original)

Das Schreiben enthielt des Weiteren folgende Formulierung:

„Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 27 a LuftVO vom LBA per Rechtsverordnung festzulegenden Flugverfahren nicht Gegenstand einer Planfeststellung oder Flugplatzgenehmigung sein können, sondern jederzeit optimiert werden können, wenn

- die Verkehrsentwicklung
- der Umweltschutz (Fluglärm) oder
- sich ändernde navigatorische Möglichkeiten dies erfordern.

Die Festlegung der für die Inbetriebnahme des neuen Bahnsystems notwendigen Flugverfahren wird demzufolge erst kurz vor Betriebsaufnahme obiger Gesichtspunkte und in enger Zusammenarbeit mit allen Betroffenen erfolgen.“

Damit waren Zuständigkeiten eindeutig geklärt.

Der Antrag des Flughafens zur Planfeststellung ein Jahr später stützte sich auf die ursprüngliche Grobplanung der DFS ohne Berücksichtigung einer Flugroutendivergenz für alle Abflüge. Aufgabe der Planfeststellungsbehörde ist es, die rechtliche Zulässigkeit

des beantragten Vorhabens zu prüfen, nicht aber eigenständige Umplanungen vorzunehmen.

Es ist auch nicht Aufgabe einer Planfeststellung, Überlegungen Dritter zu kommunizieren.

Im Planfeststellungsbeschluss selbst ist umfangreich auf die Flugroutenproblematik hingewiesen worden. Dieser wurde nicht nur öffentlich ausgelegt, sondern stand und steht auch allen Bürgern im Internet zur Verfügung. Im Übrigen wird auf die Anlage 1 verwiesen, die auch das Schreiben vom 28.10.1998 enthält.

2. Nach uns vorliegenden Informationen hat die Deutsche Flugsicherung vor Jahren eine umfangreiche Simulation des BBI-Flugbetriebs durchgeführt. Grundlage waren die um mindestens 15 Grad abknickenden Flugrouten. Dieser Bericht ist, so unsere Informationen, von der DFS dem Flughafenbetreiber, angeblich auch den Planungsbehörden zugeschickt worden.

Derartige Simulationen sind der Planfeststellungsbehörde nicht zugegangen.

3. Warum sind die Planungsdaten nicht dem Simulationsbericht entsprechend geändert worden? Warum wurde die Öffentlichkeit nicht informiert?

Entfällt, s. Ziffer 2.

4. Die durch die geplanten abknickenden Flugrouten betroffenen Anwohner fühlen sich getäuscht, sogar betrogen und belogen.
Wer ist in Ihren Augen für die unzureichende bzw. falsche Information verantwortlich?

Ausschlaggebend für den Unmut ist eine in der Tat unbefriedigende Gesetzeslage, die die Planfeststellung und die Flugroutenfestlegung unterschiedlichen Verfahren und unterschiedlichen Behörden mit unterschiedlichen Anforderungen und sehr unterschiedlichen Zeitabläufen zuweist, im Fall des BBI allein knapp 15 Jahre.

5. Befürworten Sie, an den „alten“ Flugrouten (die dem Planfeststellungsverfahren zu Grunde lagen) festzuhalten?
Halten Sie einen Verzicht auf abknickende Flugrouten für denkbar und erstrebenswert?

Die aktuelle Diskussion lässt eine Vielzahl von Varianten zu, die jetzt in der FLK beraten werden müssen. Dies sollte abgewartet werden. Generelles Ziel der Landesregierung ist es, die Lärmbelastungen für die Betroffenen zu minimieren.

6. Auf Grund der aktuell vorliegenden Flugrouten künftig von Fluglärm betroffene Anwohner fordern von Ihnen und den anderen Flughafeneignern Lösungen, die den weitgehenden Verzicht auf Lärmbelästigung bewirken.
Halten Sie solche Lösungen für machbar?
Sollte der Flughafen dafür nachts auf den „parallel unabhängigen“ Betrieb der beiden Startbahnen und auf Nachtflüge verzichten?

Diese Frage wäre an die Flughafeneigner bzw. die Flughafengesellschaft zu stellen.

7. Unabhängig von den Flugrouten steht der Plan, über 70 Nachtflüge am BBI starten und landen zu lassen. Nach epidemiologischen Untersuchungen schadet gerade Lärm durch Nachtflüge der Gesundheit der Anwohner. Befürworten Sie den vollständigen Verzicht auf regelmäßige Nachtflüge?

Die Frage des Lärmschutzes ist in der Planfeststellung ausführlich behandelt worden. Die dem Flughafenbetreiber erteilten Auflagen stellen für die Betroffenen sicher, dass keine gesundheitlichen Risiken zu befürchten sind. Die von der Planfeststellungsbehörde definierten Schutzziele sind vom BVerwG in den Klageverfahren ausdrücklich bestätigt worden. Das BVerwG hat in seinen Urteilen vom 16.03.2006 zur Planfeststellung keinen vollständigen Verzicht auf Nachtflüge gefordert. Die Planfeststellungsbehörde hat sich bei den getroffenen Regelungen im Ergänzungsbeschluss von 2009 zum Nachtflug streng an den Vorgaben des BVerwG orientiert.

8. Meinen Sie, Lärmschutz müsse höhere Priorität haben als wirtschaftliche Interessen?

Ja



Presseinformation

8. November 2010

„Kein Maulkorb für die DFS“ – Minister Vogelsänger fordert mehr Transparenz von der Flugsicherung

Schönefeld – Vor der ersten Sitzung der Fluglärmkommission in erweiterter Zusammensetzung hat Brandenburgs Infrastrukturminister Jörg Vogelsänger heute seinen Amtskollegen bei der Bundesregierung aufgefordert, alle Voraussetzungen für eine transparente Diskussion über die umstrittenen Flugrouten am künftigen Hauptstadtflughafen BBI zu schaffen.

Jörg Vogelsänger: „Meine dringende Bitte an Minister Ramsauer ist, die Kommunikation der Deutschen Flugsicherung nicht auf die Treffen der Fluglärmkommission zu beschränken. Entscheidend für den Erfolg der nächsten Monate ist vor allem auch ein zügiger und offener Austausch mit den zahlreichen Bürgerinitiativen der Hauptstadtregion. Jeweils nach den Sitzungen der Fluglärmkommission bietet mein Ministerium eine Plattform dazu, bei der künftig auch die DFS als Flugroutenplaner mit an den Tisch gehört. Ein Maulkorb ist hier völlig fehl am Platz.“

Den ehrenamtlichen Vertretern der Fluglärmkommission, die auf Vorschlag von Jörg Vogelsänger von ursprünglich 17 auf nunmehr 34 Mitglieder aufgestockt wurde, wünschte der Minister in der BBI-Airportworld im Sinne eines sachlichen Interessenausgleiches erfolgreiche Verhandlungen, die Bereitschaft zu Kompromissen und stets auch das Verständnis für die besondere Situation des Nachbarn.

„Pauschale Varianten, Schwarz-weiß-Diskussionen und das Sankt-Florians-Prinzip helfen uns keinen Schritt weiter“, so Vogelsänger, der differenzierte Lösungen für dringend notwendig erachtet, wolle man die hohe Akzeptanz des Flughafens nicht aufs Spiel setzen. Die Mitglieder der Kommission rief der Brandenburger Verkehrsminister dazu auf, klare Anforderungen aus der Region gegenüber der DFS zu formulieren und dabei zwei Schwerpunkt-Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. „Es sollen möglichst wenige Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Wohnort von erheblichem Fluglärm betroffen sein. Um das zu erreichen, muss der Lärmschutz bei Wahrung aller Sicherheitsvorschriften klar Vorrang vor Wirtschaftlichkeitserwägungen haben.“



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landwirtschaft
Der Minister

Ministerium für Infrastruktur
und Landwirtschaft

Postfach 50 11 51 14411 Potsdam

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und
Stadtentwicklung
Herrn Bundesminister Dr. Peter Ramsauer

Fax: 030/ 20082019

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
Bearb. Dr. Frank Reichel
LMB 0331 8668001

Tram 90-93, 96, 98
Potsdam Hauptbahnhof: DB und S-Bahn 7

Potsdam, den 05.11.2010

Informationsveranstaltung zum Thema Flugrouten am BBI am 08.11.2010

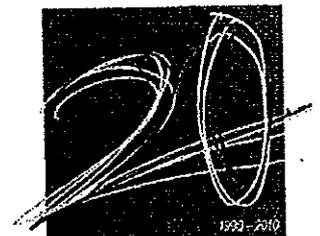
Sehr geehrter Herr Kollege Ramsauer,

wie Sie wissen, tagt am Montag, den 08.11. 2010 die Fluglärmkommission BBI. Die Erwartungshaltung in der Öffentlichkeit an diese Veranstaltung ist groß die Veranstaltung selbst aber nicht öffentlich. Wir haben deshalb, für den Nachmittag des 08.11.2010 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, an der die Mitglieder der Fluglärmkommission und die Bürgerinitiativen so wie weitere Kommunen teilnehmen können. Es ist aus unserer Sicht unerlässlich, diese öffentliche Kommunikation zu führen. Dazu bestand bislang auch mit der Deutschen Flugsicherung Einigkeit, diese Veranstaltungen gemeinsam zu gestalten. Jetzt erreicht uns die schriftliche Absage der Deutschen Flugsicherung durch Herrn Kaden.

Dies ist nicht zu akzeptieren. Wir brauchen die öffentliche Diskussion unter Einschluss der DFS um Informationen zu geben und aufzuklären. Wir können uns nicht durch eine Verweigerungshaltung aus der Verantwortung stellen. Ich möchte mit Ihnen dazu noch heute ein Telefonat mit dem Ziel führen, dass die DFS am Montag den Dialog mit den BI - wie vereinbart - weiterführt.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Vogelsänger



20 JAHRE
LAND BRANDENBURG



**Ministerium für
Infrastruktur und
Landwirtschaft**

Pressestelle

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Pressesprecher Dr. Jens-Uwe Schade
Telefon: 0331/ 866 80 06
Mobil: 0172/ 392 72 02
Fax: 0331/ 866 83 58
Internet: www.mil.brandenburg.de
jens-uwe.schade@mil.brandenburg.de

Presseinformation

5. November 2010

SPERRFRIST: Sonnabend, 6. November (9 Uhr)!

Minister Vogelsänger: Mit Brandenburg keine Aufweichung des Bundesgesetzes zum Nachtflug

Potsdam – Brandenburgs Verkehrsminister Jörg Vogelsänger hat sich heute in Potsdam gegen die von der Bundespolitik diskutierte geplante Aufweichung der Regelungen zum besonderen Schutz der Nachtruhe im Luftverkehrsgesetz ausgesprochen.

Vogelsänger: „Brandenburg sieht keinen Bedarf für eine Veränderung der gesetzlichen bisherigen Regelungen. Alle Versuche der Koalitionsparteien im Bund, das Luftverkehrsgesetz zu Lasten des Lärmschutzes, insbesondere des aktiven Lärmschutzes für den Nachtzeitraum an Flughäfen, zu verändern, lehnen wir klar ab.“

Im Koalitionsvertrag der CDU/CSU-FDP-Regierung heißt es: „Neben einer Kapazitätsentwicklung der Flughäfen sollen insbesondere international wettbewerbsfähige Betriebszeiten sichergestellt werden. Die dazu erforderliche Präzisierung im Luftverkehrsgesetz soll eine gleichberechtigte und konsequente Nachhaltigkeitsabwägung von wirtschaftlichen, betrieblichen und dem Lärmschutz geschuldeten Erfordernissen auch bei Nachtflügen sicherstellen. Die Wahrung des öffentlichen Erschließungsinteresses der Bundesrepublik Deutschland ist dabei zu gewährleisten.“

In der aktuellen Diskussion um die Flugrouten war verschiedentlich die Befürchtung geäußert worden, dass nun auch die für Schönefeld nach Eröffnung des BBI geltenden Regelungen aufgeweicht werden sollten.

Diesen Bedenken erteilte Vogelsänger eine klare Absage. „Wir halten uns an das, was uns das Bundesverwaltungsgericht 2006 ins Stammbuch geschrieben hat, als es den absoluten Schutz der Kernnacht von 0.00 bis 5.00 Uhr festgelegt hat und für die Zeit von 22.00 Uhr bis 0.00 Uhr beziehungsweise 5.00 bis 6.00 Uhr differenzierte Prüfungen gefordert hat.“

Der Minister verwies auf den Ergänzungsbeschluss von 2009, der dieses Urteil auch gegen wirtschaftliche Interessen umsetzt.

Vogelsänger: „Mit dieser Regelung haben wir einen Kompromiss erzielt, der den unterschiedlichen Interessen von Luftverkehr und Bürgern ausgewogen Rechnung trägt. Eine Aufweichung des entsprechenden Paragraphen 29b des Luftverkehrsgesetzes ist mit mir nicht machbar. Wir werden auch im Bundesrat gegen eine entsprechende Initiative stimmen.“